



# Obstversteigerung.

Der Obstertrag an den Kreisstraßen des Kreises Siegen, bestehend aus besseren Tafeläpfeln und Birnen, soll wie folgt versteigert werden:

Ordn. Nr.	Benennung der Straßenstrecken	Zeit der Versteigerung	Zusammenkunft
<b>I. Bezirk.</b>			
1	Siegen—Weiberg	17. Sept., vorm. 8 1/2 Uhr	Am Baum Nr. 1
2	Koblenz	17. " " 9 " "	" " " " " "
3	K. Linden—St. Linden	18. " " 9 " "	Nächst Klein-Linden
4	Siegen—Steinbach	19. " " 9 " "	Am Bahnhübergang
5	" "	19. " " 11 " "	Waldbausgang
6	Siegen—Leihgestern	20. " " 8 1/2 " "	Kreisamagazin
7	" "	20. " " 11 " "	An der Rindsmühle
8	Leihgestern—Lang-Göns	20. " nachm. 1 1/2 " "	Nächst Leihgestern
9	St. Linden—Langgöns	21. " vorm. 9 " "	der Unte-Mühle
10	K. Linden—Bügelinden	22. " " 9 " "	Klein-Linden
11	Bügelinden—St. Linden	22. " " 11 " "	der Bauernmühle
<b>II. Bezirk.</b>			
12	Sich—Langsdorf	17. Sept., vorm. 9 Uhr	Nächst Sich
13	Langsdorf—Jungen	17. Sept., nachm. 1 " "	Am Ortsausg. Langsdorf
14	Jungen—Zufelden	18. " vorm. 9 1/2 " "	Am Baum Nr. 1 nächst Jungen
15	Zufelden—Alphe—Verstadt	18. " " " " "	Im Anschluß
<b>III. Bezirk.</b>			
16	Grünberg—Müde	17. Sept., vorm. 9 1/2 Uhr	An der unt. Fiegelsteige
17	Beltersham—Seilsbauhen	18. " " 10 " "	Nächst Beltersham
18	Reifelsbach—Londorf	18. " nachm. 3 " "	Am Bahnhübergang
19	Hödingshausen—Dedenbach	19. " vorm. 10 " "	Am Baum Nr. 1
20	Lumba—Beltersham	20. " " 10 " "	Nächst Lumba
21	" "	20. " mittags 12 " "	bei km 5
22	Lehnheim—Aghenhan	20. " nachm. 4 " "	An der Kreisgrenze
<b>IV. Bezirk.</b>			
23	Kirchberg—Sichertsbauhen	17. Sept., vorm. 9 Uhr	Nächst Kirchberg
24	Odenhausen—Staufenberg	17. " " 9 " "	" " " " " "
25	Ruttershausen—Odenhausen	17. " " " " "	" " " " " "
26	Kirchb. Ruttershausen	17. " " " " "	" " " " " "
27	Wiesfeld—Alten-Bufel	18. " " 9 " "	Nächst Wiesfeld
28	" " " " "	18. " " 9 " "	Im Anschluß
29	Siegen—Lollar und Siegen—Daubringen	19. " " 8 1/2 " "	An der Wellersburg
30	Lollar—Daubringen	20. " " 9 " "	Nächst der Holzühle
31	Daubringen—Staufenbg.	20. " " 9 " "	Im Anschluß
32	" " " " "	20. " " 9 " "	" " " " " "
33	Verstrod—Beuern—Allertshausen	21. " " 9 1/2 " "	Nächst Verstrod
34	Allertshausen—Gimbach	21. " mittags 1 " "	Allertshausen
35	Gimbach—Allendorf	21. " " " " "	Im Anschluß
36	Wainlar-Treis d. Bda.	22. " nachm. 2 " "	Am Hingstlopf
37	Allendorf—Londorf	22. " " 3 1/2 " "	bei km 14

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Versteigerung Händler nicht zugelassen werden. Ferner werden die Bestimmungen der Bekanntmachung der Landesobststelle, betreffend den Verkehr mit Obst, vom 28. August 1917 sinngemäße Anwendung finden.

Siegen, den 6. September 1917.  
Der Großherzogliche Kreisbauinspektor.  
J. B. Haag.

12 Visit (Glanz) **180** Photographien **480** 12 Kabinett (Glanz)

**Billige** Eine Vergrößerung **Billige**

**vollständig**

**UMSONST**

30 cm breit 30 cm breit  
36 cm hoch (einschl. Karten) 36 cm hoch (einschl. Karten)

Auf vielseitiges Verlangen unserer werten Kundschaft haben wir uns trotz Preissteigerung aller Fabrikatente entschlossen, für einige Zeit wieder die allseitig beliebten Gratisbilder zu geben.

**Es erhält sonach: Jeder, vom 1. Sept. ds. Js. bis 1. Oktober** bei uns aufnehmen lässt, eine Vergrößerung seines eigenen Bildes.

12 Postkasten von 1.90 an  
12 Visit (matt) 1.40

Bei mehr Personen kleine Preisermäßigung

Photo-graphie **Gebr. Strauss** Kalkhofstr. 94. Kalkhofstr. 94. Gleichgeschäfte in vielen Städten Süd- und Mitteldeutschlands. Vergrößerungen nach jedem Bilde.

12 Visit (Glanz) für Kinder 2.50  
12 Kabinett, matt 4.80

Andero Formate entsprechend billig.

## Belanntmachungen über Höchstpreise für Gemüse

**I. Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Erdfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 367) wird bestimmt:**

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Demeter nicht übersteigen:

1. für	Erzeugerhöchstpreis pro 100 Stk.	Großhandels- höchstpreis pro 100 Stk.	Einzelhandels- höchstpreis pro 100 Stk.
1. für Weißkohl	3.00	2.50	2.00
2. " Dauerweißkohl vom 1. 12. 17 ab	3.50	3.00	2.50
3. " " " " " "	7.50	7.00	6.50
4. " Dauerrotkohl vom 1. 12. 17 ab	3.00	2.50	2.00
5. " " " " " "	7.50	7.00	6.50
6. " Dauerweißkohl u. l. 12. 17 ab	8.50	8.00	7.50
7. " rote Spitzkohlen u. ähnliche Karotten	7.00	6.50	6.00
8. " gelbe Spitzkohlen	5.00	4.50	4.00
9. " kleine runde Karotten	12.00	11.00	10.00
10. " " " " " "	11.00	10.00	9.00
11. " " " " " "	15.50	14.50	13.50
12. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
13. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
14. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
15. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
16. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
17. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
18. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
19. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
20. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
21. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
22. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
23. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
24. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
25. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
26. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
27. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
28. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
29. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
30. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
31. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
32. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
33. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
34. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
35. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
36. " " " " " "	18.00	17.00	16.00
37. " " " " " "	18.00	17.00	16.00

Sortenmischeln bis zum Gewicht von 3 gr für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise. Die Preise gelten für normale marktübliche Handelsware frei verladen in Bahnhöfen oder in Schiff.

**II. Die Preiskommission für das Großverzeugsamt** Oeffen hat in letzter Abänderung ihrer früheren Beschlüsse die nachfolgenden Höchstpreise für Gemüse festgesetzt, die der Höchstpreis für einen in demselben Behälter befandenen, als sie mit den bisherigen Höchstpreisen übereinstimmen. Alle früheren Bestimmungen anderer Art über Höchstpreise für Gemüse und Obst sind außer Kraft. Die Erzeugerhöchstpreise bei Verkauf auf Grund eines von der Preiskommission für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Verleierungsvertrages und die Höchstpreise für Einmieten sind nach vorstehender Bekanntmachung der Preisstelle.

1. Erzeugerhöchstpreis pro 100 Stk.	2. Großhandels- höchstpreis pro 100 Stk.	3. Einzelhandels- höchstpreis pro 100 Stk.
1. Wobbarber	0.06	0.08
2. Erbsen	0.25	0.27
3. Bohnen	0.30	0.33
4. Bohnen	0.30	0.33
5. Bohnen	0.08	0.11
6. Karotten, rote, rauhe kleine oder längliche, nicht über 15 cm ohne Strauch	0.12	0.14
7. Spitzkohlen, rote (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.12, 0.15, 0.18, 0.21, 0.25	0.14, 0.15, 0.16, 0.18, 0.22
8. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.07, 0.075, 0.08, 0.085, 0.09	0.09, 0.10, 0.11, 0.12, 0.13
9. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
10. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
11. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
12. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
13. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
14. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
15. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
16. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
17. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
18. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
19. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
20. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
21. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
22. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
23. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
24. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
25. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
26. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
27. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
28. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
29. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
30. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
31. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
32. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
33. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
34. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
35. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
36. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10
37. Spitzkohlen, gelbe (gelbe Rüben) ohne Strauch für eingemietete Ware: bis 30. 11. 17 ab 1. 12. 17	0.05, 0.055, 0.06, 0.065, 0.07	0.06, 0.07, 0.08, 0.09, 0.10

Sortenmischeln bis zum Gewicht von 3 gr für das Stück und Salatgurken fallen nicht unter die Höchstpreise. Wenn die Ermäßigung der Höchstpreise zu einem bestimmten Zeitpunkt vorgelesen ist, bleiben die bisherigen (Groß- und Einzelhandels-) Höchstpreise nach 3 Tage länger in Kraft, während die herabgesetzten Erzeugerhöchstpreise sofort von dem dem betreffenden Zeitpunkt an gelten. Die Preise verbleiben bis zur für marktübliche Ware ersten Güte.

Zusammenfassend seien diese Höchstpreise werden nach den Bestimmungen des Gesetzes über Höchstpreise vom 3. August 1914 befristet.  
Rheinl., 10. September 1917.  
Der Vorsitzende der Preiskommission für das Großverzeugsamt Oeffen (ges.) Dr. Schröder.

**Die Möglichkeit Kriegsanleihe zu zeichnen**

ohne dafür den Anschaffungspreis sofort erlegen zu müssen, gewährt in vorteilhafter Weise die **Kriegsanleihe-Versicherung** der **Gothaer Lebensversicherungsanstalt** auf Gegenseitigkeit.

Berater: **Gebr. Jullmann, Siegen**  
Grabenstraße 7.

---

**zu besonders günstigen Bedingungen**

abgeschlossen werden bei der **Frankfurter Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Frankfurt a. M.**

Projekte u. Antragsformulare werden auf Verlangen von der Gesellschaft u. deren Vertretern verabfolgt.

---

**zu kaufen gesucht: Buchen A Stämme**

schlante, glatte Ware 20 cm aufwärts Durchmesser 3 cm aufwärts lang, ferner Buchenaststämme 15 cm aufwärts Durchmesser, Buchenstämme.

**Eichen**

in allen Stärken gefällten, frisch und trocken, Durchmesser 15 cm aufwärts Durchmesser, Eichenstämme.

**Prima kanad. Pappeln**

30 cm aufwärts im Durchmesser, ohne Wurmf. Angebot an: **H. & H. Wachschoff, Holzgroßhandlung, Düsseldorf, Bismarckstraße 44-46.**

**Germania**

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Stettin  
Versicherungsvermögen: 911 Mill. RM. Kapital, Sicherheitsfonds: 484,6 Mill. RM.

übernimmt Versicherungen gegen Unfälle durch

**Flugfahrzeug - Angriffe**

und empfiehlt ihre **Kriegsanleihe-Versicherung** mit sofortigem Besondere der Kriegsanleihe zu vorteilhaften Bedingungen. Vorauszahlung von Prämien durch Kriegsanleihe ist gestattet. Nähere Auskunft erteilt der Vorstand in Stettin wie die Geschäftsstellen d. Gesellschaft

**Bureau Frankfurt a. M., Rossmarkt 10.**